

Ansuchen § 90-StVO – so funktioniert es!

1. Anträge können nur durch konzessionierte Firmen im Straßenamt eingebracht werden (Haftung, Aufstellung von Verkehrszeichen, etc...)
2. Sie laden das § 90-StVO-Formular herunter (2 Seiten) + Datenschutzerklärung.
3. Falls Sie eine **Materiallagerung** einrichten, oder einen Container aufstellen wollen, füllen Sie nur die erste Seite aus und senden Sie diese an [strassenamt@stadt.graz.at](mailto:strassenamt@stadt.graz.at).
4. Falls Sie eine **Aufgrabung** durchführen wollen, müssen Sie zuerst einen Gestattungsvertrag beim jeweiligen Straßenerhalter einholen (Vorschreibung der Wiederherstellung Seite 2 am Formular). Bei Gemeindestraßen und Landesstraßen in Erhaltung der Stadt Graz ist dies die Holding Graz – Stadtraum, Geschäftsbereich Straße. Die Zuständigkeiten unterteilen sich hier in 2 Erhaltungsbereiche, **Süd** (Büro Puchstraße 1) und **Nord** (Büro Floßlendstraße 2), wobei die örtliche Trennung die Ragnitzstraße im Osten und die Wetzelsdorfer Straße im Westen von Graz ist. Das Zentrum von Graz wird durch die Region Nord betreut. Falls Sie Ihre Arbeiten auf einer Landesstraße durchführen wollen, wenden Sie sich vorab bitte an das Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Eggenberger Gürtel 77. Falls Sie eine Grabung auf einer Privatstraße mit Öffentlichkeitsrecht durchführen wollen, muss von allen Liegenschaftseigentümern die schriftliche Zustimmungserklärung vorliegen.
5. Dann senden Sie den Antrag an [strassenamt@stadt.graz.at](mailto:strassenamt@stadt.graz.at) oder kommen direkt während unserer Parteienverkehrszeiten (werktags, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 09.30 Uhr) zu uns ins Straßenamt (Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, Parterre links vom Lift). Hier werden sämtliche Rahmenbedingungen für die Grabung mit Ihnen festgelegt, bei Zusendung mittels e-Mail müsste eventuell ein gesonderter Kommissionierungstermin vereinbart werden.
6. Aus rechtlichen Gründen (Rechtsmittel 2 Wochen ab Bescheidübernahme) beträgt die Vorlaufzeit bei Abholung des Bescheides und der Verordnung 3 Wochen, bei Zusendung mittels RsB 4 Wochen.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich vertrauensvoll an [strassenamt@stadt.graz.at](mailto:strassenamt@stadt.graz.at) oder rufen Sie uns einfach an: (+43) 0316 872-3630.

Wir helfen gerne weiter!

Helmut Spanner  
Stadt Graz – Straßenamt  
Referat Baustellen & temporäre Nutzungen